



Aus KV und Gesundheitswesen

 Aktuell

 Termine

Unbedingt vormerken! Infoveranstaltung „Digitalisierung im Gesundheitswesen“

Die Digitalisierung kommt 2018 verstärkt auch auf Ihre Praxis zu: **Telematikinfrastruktur – Signaturkarten – Online-Abrechnung – und vieles mehr...** Der Gesetzgeber erwartet von allen Sektoren des GKV-finanzierten Gesundheitswesens die Umsetzung dieser ambitionierten Vorhaben – und damit auch von Ihnen als niedergelassene Ärzten und Psychotherapeuten. Wir als Ihre KV wollen Sie dabei nach Kräften unterstützen. Unsere Informationsveranstaltung wird Ihnen helfen, sich einen Überblick über die anstehenden technischen Neuerungen zu verschaffen und die Schritte zur Umsetzung in Ihrer Praxis zu planen.

Wann?	Mittwoch, 24. Januar 2018, von 13 – 22 Uhr
Wo?	KV Berlin, Masurenalle 6a, 14057 Berlin
Anmeldung erforderlich?	Nein , aber eine E-Mail an januar24@kvberlin.de oder Rücksendung der beigefügten Fax-Antwort mit Angabe der ungefähren Uhrzeit Ihres Besuchs an die Fax-Nummer 030 / 31 00 3-210 würde uns helfen, den Ablauf noch besser zu planen.
Hinweis	Bei Anfahrt vor 19 Uhr besser auf das Auto verzichten (Grüne Woche)

Die ausführliche [Einladung](#) inklusive Vortragsprogramm und Ausstellerliste ist [hier](#) verlinkt oder Sie finden sie auf unserer [Informationsseite zur Veranstaltung](#). Bitte haben Sie Verständnis, dass wir für dieses wichtige Thema möglichst viele Mitglieder erreichen wollen und daher alle verfügbaren Wege nutzen. Unter Umständen erhalten Sie die Einladung auch noch als Fax.

[Mehr Informationen](#)

Rückmeldung (nicht erforderlich, hilft uns aber als Veranstalter bei der Organisation)

Wir planen unseren Besuch der Veranstaltung etwa in einem der folgenden Zeiträume:

13:00 – 16:00

16:00 – 19:00

19:00 – 21:00

Ich/wir komme/n voraussichtlich mit _____ Personen (Anzahl).

Bitte senden Sie uns Ihre Antwort entweder per **Fax an 31 00 3-210** oder per E-Mail an die E-Mail-Adresse januar24@kvberlin.de

Botoxbehandlung bei Blasenfunktionsstörungen ab dem 1. Januar 2018

Seit Jahresbeginn ist die „Botoxbehandlung“ (Transurethrale Botulinumtoxin-Therapie) bei bestimmten Blasen-funktionsstörungen als neue Leistung für **Urologen** und **Gynäkologen** in den EBM aufgenommen. Voraussetzung für die Abrechnung der **GOP 08312/08313** (Gynäkologen) bzw. **GOP 26316/ 26317** (Urologen) ist eine Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin. Diese wird erteilt, wenn **jährlich** die Teilnahme an von der jeweiligen Landesärztekammer anerkannten Fortbildungen zur Therapie von Blasenfunktionsstörungen im Umfang von insgesamt mindestens acht CME-Punkten nachgewiesen wird. Ebenfalls eingeführt wurde eine Sachkostenpauschale (**GOP 40161**, EBM-Abschnitt 40.5 EBM). Die Vergütung erfolgt extrabudgetär.

Leistungen im Überblick (Abschnitt 8.3 / Gynäkologie und Abschnitt 26.3 / Urologie):

GOP	GOP	Leistungsinhalt
08312	26316	Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin als Zuschlag zu den GOP 08311/26310 und 26311
08313	26317	Beobachtung eines Patienten im Anschluss an die transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin als Zuschlag zu den GOP 08312/26316
40161		Sachkostenpauschale bei transurethraler Therapie mit Botulinumtoxin für die eingesetzten zystoskopischen Injektionsnadeln, -kanülen oder -katheter

Versorgung mit Hörgeräten wird besser vergütet

Um das Ergebnis einer Hörhilfe zu testen, sieht der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) in der Heilmittel-Richtlinie den Freiburger Einsilbertest auch bei Störgeräuschen vor. Da die Hörgeräteversorgung damit aufwändiger wird, erhalten **HNO-Ärzte, Pädaudiologen und Phoniater** seit **1. Januar 2018** mehr Geld für die Hörgeräteversorgung bei Kindern und Jugendlichen. Die Bewertungen der Gebührenordnungspositionen (GOP) für die Hörgeräteversorgung haben sich folgendermaßen erhöht:

GOP	Bewertung bis 31.12.2017:	Bewertung ab 01.01.2018:
09372/20372 Hörgeräteversorgung bei Jugendlichen und Erwachsenen	469	494 (52,63 Euro)
09373/20373 Zusatzpauschale 1. Nachuntersuchung	401	523 (55,72 Euro)
09374/20374 Zusatzpauschale Nachsorge(n)	347	452 (48,16 Euro)

Die Gebührenordnungspositionen 20338 und 20340 für die Hörgeräteversorgung bei einem Säugling, Kleinkind oder Kind werden nicht angepasst. Das liegt daran, dass die Messung bei Störgeräuschen bereits in den Leistungen enthalten ist und sich der Freiburger Einsilbertest für diese Altersgruppen nur bedingt eignet. Vor der Änderung der Hilfsmittel-Richtlinie wurde der Freiburger Einsilbertest ausschließlich „in Ruhe“ eingesetzt. Nun können Ärzte ihn auch bei Störgeräuschen durchführen.

[Mehr Informationen](#)

Inkrafttreten von Änderungen in den DMP COPD und Asthma zu Jahresbeginn

Ab dem **1. Januar 2018** werden die Betreuungspauschalen in drei Stufen erhöht und vier neue Patientenschulungen (COPD sowie Asthma) aufgenommen. Die Schulungen werden höher vergütet und sind pro Patient nur einmal berechnungsfähig. Für die Abrechnung der neuen Schulungsprogramme muss eine Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin vorliegen. Diese wird unter Einreichung Ihres Teilnahmezertifikates an die Abteilung Qualitätssicherung der KV Berlin beantragt. Für Nachschulungen ist eine Genehmigung nicht mehr erforderlich, auch sind die Gruppengrößen nicht mehr definiert. Rauchenden Patienten, die an COPD oder Asthma leiden, wird Zugang zu einem strukturierten, evaluierten und publizierten Tabakentwöhnungsprogramm gewährt, zum Beispiel „[Mein Nichtraucherprogramm](#)“ des Bundesverbandes der Pneumologen in Deutschland. Bezüglich der Kosten und einer eventuellen Kostenerstattung muss sich der Patient mit seiner Krankenkasse in Verbindung setzen. Die teilnehmenden Ärzte und Ärztinnen wurden per Rundschreiben informiert.

[Mehr Informationen](#)

Arznei- und Heilmittelrichtgrößen 2017 gelten weiter

Die Arzneimittel-Richtgrößenvereinbarung (nach § 84 Abs. 6 SGB V) und die Heilmittel-Richtgrößenvereinbarung (nach § 84 Abs. 6 i. V. m. Abs. 8 SGB V) für das Jahr 2017 gelten aufgrund des Fehlens einer ablösenden Vereinbarung zunächst fort.

[Mehr Informationen](#)

Vertrag zur Darmkrebsfrüherkennung mit der AOK Nordost

Die KV Berlin und die AOK Nordost haben einen „Frühbehandlungsstrukturvertrag“ gemäß § 73a SGB V über Maßnahmen zur Darmkrebsfrüherkennung abgeschlossen. Versicherte der AOK Nordost können nun die gesetzlichen Leistungen zur **Darmkrebsvorsorge bereits zehn Jahre vor den bestehenden Altersgrenzen** der Krebsfrüherkennungsrichtlinie in Anspruch nehmen; d.h. Männer können die erste präventive Koloskopie bereits ab dem Alter von 40 und Frauen ab dem Alter von 45 Jahren durchführen lassen. Im Übrigen bleiben die Leistungen der Krebsfrüherkennungsrichtlinie unberührt. Der Vertrag kann nur von Berliner Ärzten/Laboren gegenüber der KV Berlin abgerechnet werden. Die Leistungen werden analog der Gebührenordnungsziffern **01737, 01738, 01740, 01741, 01742 und 01743** des EBM außerhalb der MGV vergütet. Die Abrechnungs- und Genehmigungsvoraussetzungen entsprechen denen der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie bzw. dem EBM.

[Mehr Informationen](#)

Bahn-BKK: Kündigung des Betreuungsstrukturvertrags zum 31. März 2018

Durch die Kündigung des Betreuungsstrukturvertrages (nach § 83 SGB V) mit der Bahn-BKK sind folgende Symbolnummern ab dem **1. April 2018** nicht mehr abrechenbar: **SNR 99009, 99010, 99011, 99012**.

Vertrag nach § 73a SGB V ab 1. April 2018 nicht mehr abrechenbar

Der Vertrag nach § 73a SGB V zur Verbesserung der patientenorientierten medizinischen Versorgung in Berlin vom 15.07.2015 (inklusive der Anlage 2 (Modul Überweisungssteuerung)) ist zum 31.03.2018 gekündigt. Damit sind die **Symbolnummern 99040, 99041, 99042 und 99043** ab dem 01.04.2018 nicht mehr berechnungsfähig.

AOK Nordost: Änderungen bei der Hepatitis C-Versorgung

Zum **1. Oktober 2017** sind Änderungen zum Vertrag nach § 73a SGB V zur Versorgung von AOK Nordost-Versicherten mit chronischer Hepatitis C in Berlin in Kraft getreten. Teilnehmende Ärzte müssen zu Evaluationszwecken nach Abschluss der antiviralen Therapie folgende Informationen je Versichertem an die Krankenkasse übermitteln: Genotyp, jeweiliger Status und Vertragsende. Die Übermittlung muss quartalsweise und in elektronischer Form (xls-Format) erfolgen. Für die Abrechnung muss die unterzeichnete Teilnahme und Einwilligungserklärung des Patienten der AOK Nordost vorliegen. Der Zeitpunkt der Einschreibung muss vor der Abrechnung liegen. Die Symbolnummern des Vertrages sind in einem Quartal von einem Arzt für einen Versicherten und nicht nebeneinander abrechenbar. Desweiteren kann das Zweitmeinungsverfahren nur einmal für einen Versicherten abgerechnet werden. Dabei muss der Arzt teilnahmeberechtigt sein und über eine Abrechnungsgenehmigung verfügen.

[Mehr Informationen](#)

HZV mit der BKK VAG Ost: Aktualisierte Liste der teilnehmenden Krankenkassen

Die [Liste der teilnehmenden Betriebskrankenkassen](#) an der hausärztlichen Versorgung nach § 73b SGB V ist aktualisiert. Bitte beachten Sie folgende Kündigungen, alle erfolgt zum 31. Dezember 2018: BKK VerbundPlus, Schwenninger BKK und BKK Melitta Plus. Jeweils zum 1. Januar 2018 fusioniert haben folgende Betriebskrankenkassen: die BKK MEM mit der BKK Metzinger sowie die BKK Vital mit der BKK Pfalz.

[Mehr Informationen](#)

Vertretungsmeldungen ab sofort über die Online-Dienste selbstständig eingeben

Wir bitten Sie, Vertretungsmeldungen für Fälle, insbesondere von **Urlaub, Krankheit, Mutterschutz/Elternzeit, Pflege naher Angehöriger und Fortbildung** selbstständig über die Online-Dienste der KV Berlin einzugeben. Dazu melden Sie sich mittels Ihres Benutzernamens und Ihres Kennworts über Ihren Zugang zum KV-Online-Portal an und wählen in der linken Statusleiste den Menüpunkt „Vertretungen“ aus. Nach Angabe Ihrer persönlichen Daten (Name, Vorname, BSNR, LANR, Vertretungszeitraum) und ggf. dem Vermerk eines oder mehrerer Vertreter/s können Sie die Meldung abspeichern. Die persönliche Eingabe Ihrer Vertretungsmeldungen hat den Vorteil, dass Sie direkt und unmittelbar die Erfassung und Speicherung Ihrer Daten im Griff haben. Außerdem haben Sie auf diesem Weg auch stets die Möglichkeit der Kontrolle und des Nachweises Ihrer Abwesenheitszeiten im Sinne der Bedarfsplanung. Für Rückfragen stehen unsere Ansprechpartner der Abteilung Arztregister gerne für Sie unter der Telefonnummer 030 / 31 003-274 zur Verfügung.

[Mehr Informationen](#)

Seit 1. Januar 2018 Versand der KV-Briefpost nur an Praxisadressen

Mit Beginn des Jahres 2018 erfolgt der Versand der Briefpost der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin an ihre Mitglieder grundsätzlich an die Praxisadresse. Dies gilt insbesondere für die Zustellung der Honorarfestsetzungsbescheide (HFB). Ein [Antrag](#) auf Einrichtung einer abweichenden Versandadresse kann gestellt werden.

[Mehr Informationen](#)

Humangenetik: GOP 11235 und 11236 bis 31. Dezember 2018 abrechenbar

Die Berechnung der Gebührenordnungspositionen 11235 und 11236 (EBM-Abschnitt 11.3) für eine wissenschaftlich begründete humangenetische Beurteilung setzt eine Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung gemäß der Qualitätssicherungsvereinbarung nach § 135 Abs. 2 SGB V voraus. Da die Verhandlungen über eine entsprechende Qualitätssicherungsvereinbarung aber noch nicht abgeschlossen sind, hat der Bewertungsausschuss in seiner Sitzung am 19. Dezember 2017 beschlossen, die Frist für eine Berechnungsfähigkeit dieser Gebührenordnungspositionen ohne Genehmigung der KV **bis zum 31. Dezember 2018 zu verlängern**. Sobald die entsprechende Qualitätssicherungsvereinbarung vorliegt, werden wir umgehend über die Inhalte sowie das entsprechende Antragsverfahren informieren.

Auf einen Blick: „Was ist neu“ zum 1. Januar 2018

Auf der Internetseite der KV Berlin ist in der Rubrik „Was ist neu?“ übersichtlich dargestellt, welche Neuerungen im 1. Quartal 2018 zu beachten sind.

Neuer Orientierungswert seit Jahresbeginn

Der aktuelle Orientierungswert für ärztliche und psychotherapeutische Leistungen liegt seit dem 1. Januar 2018 bei 10,6543 Cent. Er ist damit um 1,18 Prozent gestiegen.

Aktueller EBM ist online

Der Einheitliche Bewertungsmaßstab (EBM) für das 1. Quartal 2018 ist von der KBV veröffentlicht worden. Generell wird der EBM auf verschiedene Arten zur Verfügung gestellt: als [Online-Version](#) mit integrierter Suchfunktion oder als pdf-Download – als [Gesamtfassung](#) oder für einzelne [Arztgruppen](#). Ebenfalls digital bereitgestellt wird er im Sicheren Netz der Kassenärztlichen Vereinigungen, hier mit integriertem Anhang 2 und weiteren Extras wie unter anderem einem Quartalsvergleich. Der EBM kann darüber hinaus mobil über die [App KBV2GO!](#) genutzt werden.

Firmenlauf 2018 – Im Laufschrift durch den Tiergarten

Auch in diesem Jahr möchte sich die KV Berlin wieder am Berliner Firmenlauf beteiligen und lädt dazu alle niedergelassenen Berliner Ärzte, Psychotherapeuten sowie deren Praxisteams herzlich ein, am Mittwoch, den 30. Mai 2018, durch den Tiergarten zu joggen, zu walken, zu skaten oder zu fahren (Einrad, Rollstuhl, Handbike). Die Strecke (ca. 5,5 Kilometer) führt von der Ebertstraße in der Nähe des Brandenburger Tores bis zum Ziel in der Straße des 17. Juni nahe dem Russischen Ehrenmal.

STARTZEITEN, 30.05.2018

19:00 Uhr Skater
 ca. 19:10 Uhr Rollstuhl- & Einradfahrer, Handbiker, Skate-, Wave- und Longboarder
 ca. 19:20 Uhr Läufer
 ca. 19:50 Uhr Walker

Zum Firmenlauf im Juni 2017 stellte die KV Berlin eine Gruppe von ca. 180 Teilnehmern. Wir hoffen, dass wir auch im Jahr 2018 wieder mit einer regen Beteiligung rechnen können.

Wenn Sie sich beteiligen möchten (auch mit eigener Mannschaft), dann können Sie dies **ab JETZT** mit dem untenstehenden Formular anmelden, das Sie bitte ausgefüllt an ronny.rieger@kvberlin.de oder per Fax an 030 / 31 00 3-210 schicken.

Bitte vergessen Sie nicht anzugeben, in welcher Gruppe Sie starten möchten, welcher Altersgruppe Sie angehören und welche T-Shirt-Größe Sie benötigen.

Die Startgebühr übernimmt die KV Berlin für Sie, sofern Sie sich bis zum 16. Mai 2018 anmelden. Nachmeldungen können leider nicht akzeptiert werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die KV Berlin / Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Tel. 030 / 31003-408.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

17. IKKBB Berliner Firmenlauf // Mittwoch, 30. Mai 2018

BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!

Familienname / surname / nom – Vorname / first name / prénom _____		Geburtsdatum date of birth date de naissance	männl. male masc.	<input type="checkbox"/>	weibl. female feminine	<input type="checkbox"/>
Straße und Hausnummer / street and apartment N° / rue et numero _____		<input type="checkbox"/> SKATER	E-Mail			
Postleitzahl und Ort / city-zip code / code postal et localit� _____		<input type="checkbox"/> LAUFER				
Nationalit. Firma, Verein, Laufgruppe, Organisation / business / l'entreprisi _____		<input type="checkbox"/> WALKER / NORDIC WALKER				
E-mail _____ Wichtig! Fur schnelle, kostengunstige Ruckfragen. Tel. _____		<input type="checkbox"/> ROLL- & EINRADFAHRER, HANDBIKER				
Datum / date / date _____		T-Shirt-Groe S <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> L <input type="checkbox"/> XL <input type="checkbox"/>		Unterschrift / signature / signature _____		

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die veroffentlichten Teilnahmebedingungen an. / I accept the conditions of participation as described overleaf/ or layed out at the start. / Je soussign (e) ai pris connaissance des conditions de participation ci-jointes.

Aktuelle Pressemitteilungen der KV Berlin

Ärztlicher Bereitschaftsdienst über den Jahreswechsel ■ 10.01.2018

Kritik an Terminservicestelle der KV Berlin ■ 04.01.2018

Veranstaltungen Ihrer KV

Für Ärzte, Psychotherapeuten und/oder Praxispersonal

Durch Klicken auf den Veranstaltungshinweis/Termin gelangen Sie zu weiterführenden Informationen.

24.01.18	KV-Seminarprogramm: Controlling heißt Steuern: BWL für die Praxis
24.01.18	KV-Infotag: „Digitalisierung im Gesundheitswesen“
26.01.18	KV-Seminarprogramm: Telefonkommunikation für Praxispersonal

Für Ihre Patienten

Hinter den Veranstaltungshinweisen verbirgt sich ein Link zur Einladung.

Wir würden uns freuen, wenn Sie diese in Ihrer Praxis auslegen.

Die KV-Sprechstunde im Januar beschäftigt sich am 30.01.2018 um 18 Uhr mit dem Thema
„Mit dem Rauchen aufhören – aber wie?“

Hinweis:

Die blau hinterlegte Schrift (bzw. die blauen Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument. Durch das Anklicken der Felder „Mehr Informationen“ gelangen Sie zu weiterführenden Infoseiten.

Impressum

Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine Information der Hauptabteilung Öffentlichkeitsarbeit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin. Herausgeber: Dr. med. Margret Stennes (V.i.S.d.P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6 A, 14057 Berlin. Tel. 030 / 31003-0, www.kvberlin.de. Redaktion: Dörthe Arnold, Ronja Witt, Ronny Rieger - Tel. Newsletter-Redaktion: 030 / 31003-610.

Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel: 030 / 31003-999, Fax: 030 / 31003-900, E-Mail: service-center@kvberlin.de.